



Bitte senden Sie den digital ausgefüllten Bogen über Ihren KISS-Rechner oder SPFA-Online bis spätestens 15.12.2022 (Einschulungskinder bis 28.02.2023) an uns. Danke!
begleitstelle.inklusion@ssa-nt.kv.bwl.de

Antrag auf Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

(Rot markierte Felder sind unbedingt zu bearbeiten)

Antragstellende Schule

Name der Schule			
Straße		Zuständige Lehrkraft	
PLZ, Ort		Telefon (Lehrkraft)	
E-Mail		E-Mail (Lehrkraft)	
Telefon			

Vermuteter Förderschwerpunkt:

Zuständiges SBBZ

Name	
Ort	

	Mit den Erziehungsberechtigten wurden die Hinweise auf einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und die geplanten Vorgehensweisen erörtert.	
	Es handelt sich um ein Kind, das zur Einschulung ansteht.	
	Name der derzeit besuchten Einrichtung:	
	Adresse	
	Telefon, Fax	
	E-Mail	
	Ansprechperson	
	Die Schülerin/der Schüler besucht die antragstellende Schule.	

Daten zum Kind

Vorname	Name	Straße	
Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum	Geburtsort	
Geschlecht	Klassenstufe (Kita/GFK: "0")	Nationalität	Bekenntnis

Daten der Erziehungsberechtigten

Vorname	Name	Straße	
Postleitzahl, Ort	Telefon	E-Mail	

Vorname	Name	Straße	
Postleitzahl, Ort	Telefon	E-Mail	

Daten der Pflegeeltern

Vorname	Name	Straße	
Postleitzahl, Ort	Telefon	E-Mail	

Vorname	Name	Straße	
Postleitzahl, Ort	Telefon	E-Mail	

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Anlagen nicht größer als 2 MB sind.

Bei Einschulungskindern kann der 1. Teil durch einen Bericht ersetzt werden. Dieser soll die Darstellung der aktuellen Situation des Kindes sowie bereits durchgeführte und zukünftig notwendige Förder- und Unterstützungsmaßnahmen beinhalten.

1. Teil: Dokumentation der individuellen schulischen Situation

1.1 Situation der Schülerin/des Schülers in der Schule

Beschreiben Sie das Verhalten/die Einschränkungen des Kindes/des Jugendlichen im Unterricht und Schulleben (bei Kindern/Jugendlichen mit einer Körper-/Sinnesbehinderung oder einer geistigen Behinderung - nennen Sie bitte an dieser Stelle die medizinische Diagnose, sofern bekannt).

Wie äußert sich die Teilhabebeeinträchtigung? Beschreiben Sie ganz konkret mit Beispielen.

Mögliche Bereiche:

- Unterricht
 - Lern- und Leistungsverhalten
 - Arbeits- und Sozialverhalten
- Unterrichts- und Sozialformen (Gruppenarbeit, Freiarbeit etc.)
- Pausen, Betreuungszeiten, Lerngänge, Klassenfahrten, außerschulische Veranstaltungen
- Beziehungsgestaltung Lehrerinnen und Lehrer/Schülerinnen und Schüler
- Hausaufgaben/Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

1.2 Umgesetzte individuelle schulische Förderung

Beschreiben Sie ganz konkret die realisierte Förderung in Bezug auf:

- Lern- und Leistungsverhalten: Differenzierung, zusätzliche Förderung, Förderplan etc.
- Arbeits- und Sozialverhalten: Rahmenbedingungen, Ruhephasen, Time-out, Helfersystem, Rückmeldeformen, soziale Einbindung etc.
- Pausen, Betreuungszeiten, Lerngänge etc.
- Beziehungsgestaltung Lehrerinnen und Lehrer/Schülerinnen und Schüler
- Regeln, Vereinbarungen, Feedback, Kommunikation etc.
- Hausaufgaben, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Lerntagebuch, Mitteilungsheft, Ordnung im Schulranzen etc.
- Einbezug der Schulsozialarbeit

1.3 Nachteilsausgleich (sofern Anspruch besteht)

Der Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf oder für behinderte Schülerinnen und Schüler geht von einem völlig gleichen Anforderungsprofil aus. Er bezieht sich auf Hilfen, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, dem Anforderungsprofil zu entsprechen.

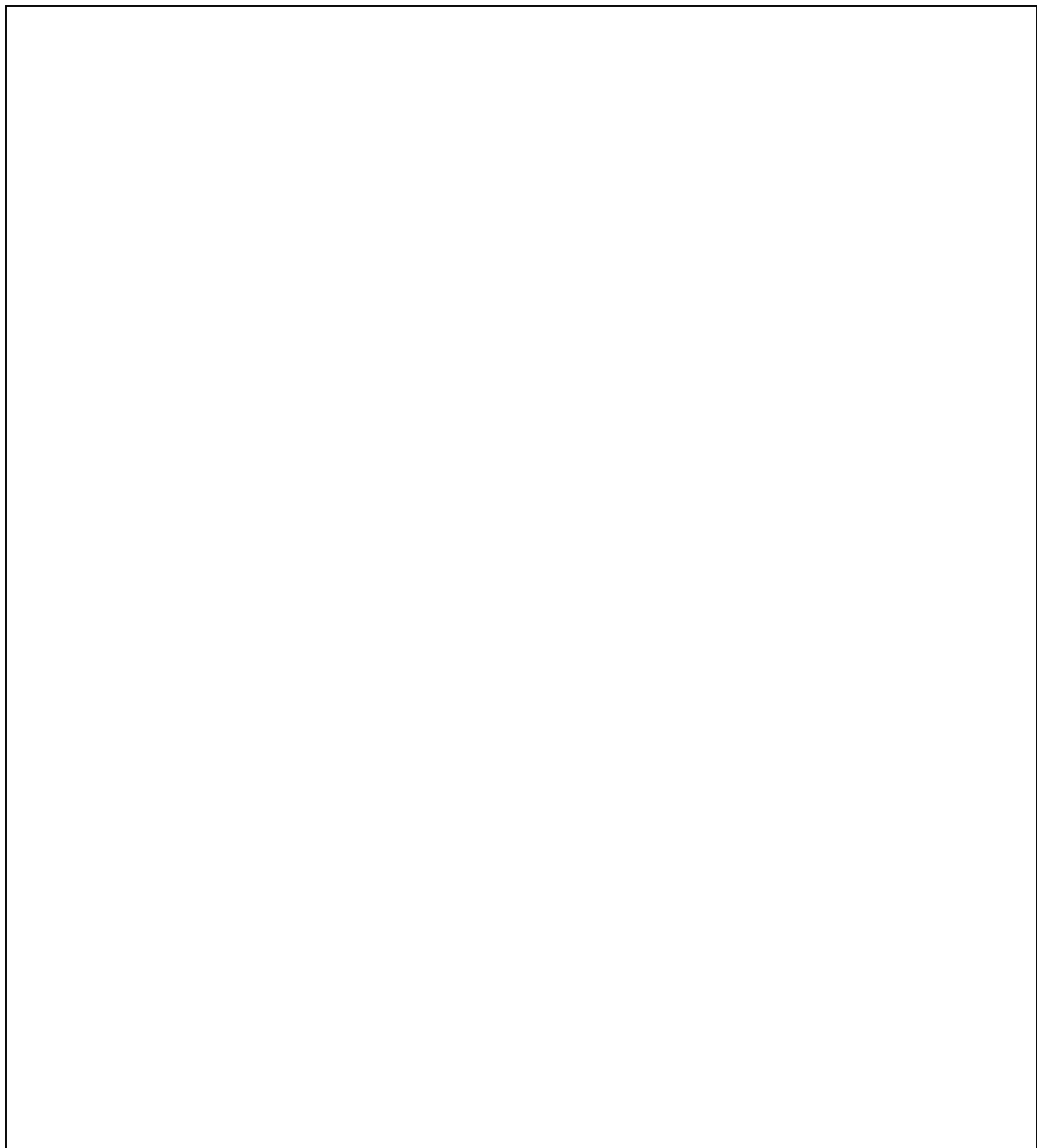
- Wird ein Nachteilsausgleich gewährt?
- Wenn „nein“, warum ist dies nicht notwendig?
- Wenn „ja“, welcher Nachteil muss ausgeglichen werden?
- Welche „Maßnahmen“ wurden hierzu beschlossen?
- Bitte legen Sie das Protokoll der entsprechenden Konferenz bei!

1.4 Begleitende Unterstützung durch das Unterstützungssystem der allgemeinen Schule

Achtung! Inhaltliche Aussagen bedürfen in fast allen Fällen einer spezifischen Entbindung der Verschwiegenheitsverpflichtung. In der Regel sind diese im Sinne einer Erziehungspartnerschaft auch dann sinnvoll, wenn rechtlich nur eine Information notwendig wäre.

Mögliche Bereiche:

- Arbeitsstelle frühkindliche Bildung
- Arbeitsstelle Frühförderung
- Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Arbeitsstelle Kooperation
- Fachberaterinnen und Fachberater
- Schülerrätinnen und Schülerräte
- Begleitstelle Inklusion



1.5 Begleitende Unterstützung durch außerschulische Institutionen

Achtung! Inhaltliche Aussagen bedürfen in fast allen Fällen einer spezifischen Entbindung der Verschwiegenheitsverpflichtung. In der Regel sind diese im Sinne einer Erziehungspartnerschaft auch dann sinnvoll, wenn rechtlich nur eine Information notwendig wäre.

Mögliche Bereiche:

- Psychologinnen und Psychologen
- Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten
- Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten
- Beratungsstellen
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- medizinische Institutionen wie z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Eingliederungshilfe



1.6 Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst

Ohne eine Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst **können Anträge nur in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen bearbeitet werden.**

Name SBBZ	
Ort	
Name der Sonderpädagogin/ des Sonderpädagogen	

Bitte beschreiben Sie hier die Inhalte der Beratung durch den sonderpädagogischen Dienst (Inhalte der Beratung, Förderplan, Maßnahmen, Ergebnisse):

1.7 Betreuung blinder, seh-, hör- oder körperbehinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen

Für die Betreuung blinder, seh-, hör- oder körperbehinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen kann die allgemeine Schule über die Begleitstelle Inklusion beim Staatlichen Schulamt am zuständigen SBBZ bis zu vier Lehrerwochenstunden Unterstützung durch Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen beantragen. Diese Stunden werden dem SBBZ vom Staatlichen Schulamt gesondert zugewiesen.

- Wurden diese beantragt?
- Wurden diese genehmigt?
- Von welchem SBBZ kommt eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge zur Unterstützung im Unterricht? Mit wie vielen Stunden?

--	--

2. Teil: Beantragung und Prüfung

2.1 Antragshistorie

Für die Schülerin/den Schüler wurde schon einmal ein Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsangebotes im Förderschwerpunkt beantragt?

	Nein.
	Ja.
Die Eltern haben bezüglich des damaligen festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruchs Widerspruch eingelegt. Datum des Widerspruchs:	

2.2 Prüfung

Die Schulleitung der beantragenden Schule wurde informiert und stimmt zu.

Name der Schulleitung:

Datum:
